

Kollegium trägt zum Geist vom Hauptort bei

Mittelschulstandort Innerschwyz

Der Regierungsrat hat am 5. September eine Medienmitteilung veröffentlicht, betreffend den Standort einer vereinigten kantonalen Mittelschule im inneren Kantonsteil. Diese hinterlässt Fragen.

Ist «aus baulicher und aus finanzieller Sicht» eine zusammengeführte Schule am Kollegium Schwyz und am Theresianum Ingenbohl tatsächlich «gleichwertig realisierbar»? Das lässt sich mit guten Gründen bezweifeln.

Beim Kollegium Schwyz (KKS) handelt es sich um ein topmodernes Schulgebäude, wohl das modernste im Kanton. Die 2011 abgeschlossene Renovation kostete gut 26 Millionen Franken. Zügelt die Schule nach Ingenbohl, muss die Frage erlaubt sein, wofür die Schule im Kollegium vor acht Jahren so aufwändig renoviert wurde. Und was würde aus dem Kollegium? Ein reines Verwaltungsgebäude, mit der aktuellen Erschliessung? Wohl kaum.

Allein schon die Vorstellung, dass dieses einzigartige Gebäude ausschliesslich als Verwaltungsgebäude

genutzt werden soll, berührt mich und wohl viele Schwyzerinnen und Schwyzer im Innersten. Weshalb? Kurz gesagt: Weil das Kollegium als architektonisches Manifest den Geist unserer kulturellen Basis ausstrahlt und weil es als solches den Kantonshauptort wesentlich mitprägt. Das Kollegium ist seinem Wesen nach ein Bildungsort. Dieser sogenannte «intangibile Wert», den man beim Erstellen von ökonomisch ausgerichteten Nutzwertanalysen gerne ausblendet, weil er sich nicht in Zahlen belegen lässt, ist wesentlich für die Beurteilung der Frage des künftigen Mittelschulstandortes Innerschwyz.

Die Kantonsschule Kollegium Schwyz wurde 2019 als eines von lediglich 18 Gymnasien schweizweit mit dem Mint-Label ausgezeichnet. Aus dem Kanton Schwyz erhielt auch die Kantonsschule Ausserschwyz dieses Label. Mit dem Mint-Label werden von der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz diejenigen Mittelschulen ausgezeichnet, die in den Bereichen Naturwissenschaften und Technik besonders aktiv sind. Dieses Label erhielt das Kollegium

nicht nur wegen seiner inhaltlichen Schwerpunkte, sondern weil die modernen Unterrichtszimmer diesen Unterricht erst ermöglichen. Wäre eine entsprechende Schule tatsächlich auch am Theresianum denkbar? Es muss bezweifelt werden, dass dies ohne grössere bauliche Massnahmen möglich ist. Und diese kosten Geld, das im Kollegium bereits investiert ist.

Die Informationspolitik der Regierung in der Frage der gemeinsamen Kantonsschule Innerschwyz ist bisher etwas gar zurückhaltend. Die Gespräche zwischen Bildungsdepartement und Stiftungsrat Theresianum Ingenbohl finden hinter verschlossenen Türen statt. Weder die beiden Schulleitungen KKS und Theresianum noch die betroffenen Angestellten sind bisher angehört worden, obwohl sie über wertvolles Expertenwissen verfügen. Mit diesem Vorgehen ist eine sachdienliche Lösung erschwert, und es droht ein Schreibtischentscheid.

Peter Steinegger, alt Kantonsratspräsident, Mitglied IG KKS, Schwyz

Gössi hat versagt

Zur Debatte über die Immobilienbotschaft

Der Nationalrat hat sich mit den Bundesasylzentren befasst. 94 Millionen will der Bundesrat für neue Bundesasylzentren ausgeben, obwohl der gleiche Bundesrat bereits erstellte Zentren schliesst – weil sie leer sind! Die Nationalräte Pirmin Schwander, Marcel Dettling und Alois Gmür haben die SVP und die CVP auf ihre Seite gebracht. Die SVP stimmte geschlossen und die CVP fast geschlossen gegen diesen Irrsinn. Und was macht Petra Gössi, Präsidentin

der FDP? Sie begnügt sich mit dem Drücken des Nein-Knopfes und meint, damit sei die Arbeit gemacht. Nicht einen einzigen FDPler hat sie auf ihre Seite gebracht, um den Irrsinn im Wintersried zu stoppen. Und dies als Parteipräsidentin. Es hätte nur vier zusätzliche Nein-Stimmen von der FDP gebraucht, und die Geldverschwendung im Wintersried wäre gestoppt worden. Einsatz für den eigenen Kanton würde anders aussehen. Das ist mehr als enttäuschend!

Erich Suter, SVP-Kantonsrat Ingenbohl-Brunnen

Verschätzt

Zur Steuergesetz-Forderung der SVP

In der Presse wird allen Ernstes behauptet: «SVP will etwas, das bereits seit 20 Jahren im Steuergesetz steht.» Und nebenbei wird noch polemisiert: Die Nationalräte Marcel Dettling und Pirmin Schwander und Kantonsrat Herbert Huwiler hätten sich «verguckt». Als Untermauerung werden Paragraf 22 Absatz und Paragraf 42 Absatz 3 des Steuergesetzes zitiert. Nun, die Redaktion hat sich mit dieser beabsichtigten und offensichtlich zu «spontanen» Wahlhilfe für das Finanzdepartement und die Steuerverwaltung total «verschätzt».

Im Jahr 2004 hat der Kantonsrat, gestützt auf zitierten Paragrafen 22 Abs. 3 und 42 Absatz 3 des Steuergesetzes, genau die umstrittenen Schätzungsgrundlagen in zwei separaten Gesetzen festgelegt: 1. Gesetz über die steueramtliche Schätzung landwirtschaftlicher Grundstücke und Gewerbe (LSchätzG) und 2. Gesetz über die steueramtliche Schätzung nichtlandwirtschaftlicher Grundstücke. Und in diesen zwei Gesetzen ist die «generelle Neuschätzung» jeweils

in Paragraf 6 geregelt. Im einen Fall mit einem scheinbaren «Automatismus» (für die landwirtschaftlichen Schätzungen) und im anderen Fall mit einer in der Zwischenzeit überholten Formulierung (für die nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke). Und in beiden Gesetzen wird der Regierungsrat mit dem Vollzug beauftragt.

Die landwirtschaftlichen Neuschätzungen wurden ohne Beizug der anderen Departemente und der anderen Ämter und ohne Konsultation des Kantonsrates und am Volk vorbei bereits in Angriff genommen. Gegen dieses Vorgehen wehrt sich die SVP. Sie will, dass auch in den beiden genannten Gesetzen klar und deutlich festgeschrieben wird, dass ausschliesslich der Kantonsrat über die «generellen Neuschätzungen» bestimmt. Die SVP will kein zweites Debakel erleben wie 2004 beziehungsweise 2007. Wegen den damaligen Neuschätzungen bezahlte der Kanton Schwyz rund 20 Millionen Franken mehr als notwendig in den nationalen Finanzausgleich, und zwar jährlich!

Pirmin Schwander, Nationalrat

Hurra, der Axen ist wieder offen

Zur Eröffnung der Axenstrasse

Endlich können die Zug-Zwangspendler wieder – jeder für sich allein, versteht sich – ins Auto steigen. Sich jeden Morgen, Abend und am Wochenende durch den Axen zwängen. Täglich mit allen anderen 16 000 Axenpendlern. Endlich kehrt der Stau zurück zur Axenstrasse, hatten ihn sich die Luzerner und Stanser doch frecherweise unter den Nagel gerissen. Endlich gibt es auch ein Mittel gegen alle Axenschleicher: In Anbetracht der 20 Sekunden Reaktionszeit zwischen Alarm und Steinschlag wird keiner mehr auf der Strasse rumkriechen. Hurra, der Axen ist wieder offen!

Und wenn doch einer schleicht? Tja, die Langsamen strafft der Axen! Lässt er doch, wann immer es ihm passt, nicht ein Lastwagen, nicht 100 Lastwagen, nein, ganze 1200 Lastwagen, randvoll mit Schutt gefüllt, ins

Tal donnern, und wehe dem, der in 20 Sekunden das Strassenpflaster nicht geräumt hat.

Endlich verbannt wird auch der Langsamverkehr auf dem Axen. Alle Fahrradfahrer, alle Wanderer und somit alle penetranten «Ich-bewegmich-gesund-durchs-Leben-Menschen». All diejenigen, die den Lärm und die Hektik stören. Hurra, der Axen ist wieder offen!

Hurra jubelt auch ein kleines Dorf am Rande Uris. Ein Dorf von geplagten Abgeschnittenen in elendiglicher Verkehrsrufe, die endlich keine Feste auf der Strasse feiern müssen oder gar von Uri als Urner wahrgenommen werden. Endlich dürfen die kleinen Widerständler wieder gegen den Verkehrslärm anschreien, ohne gehört zu werden. Werden zwischen den Mühlen von Politik und Verbänden klein gemahlen, bis sie zu dem Feinstaub werden, der sich seit Jahr-

zehnten auf ihren Lungen ablagert. Hurra, der Axen ist wieder offen!

Hurra, ein weiteres Kapitel im Axen geht zu Ende. Ein Kapitel mehr seit 1865, als die – damals revolutionäre – Strasse eröffnet wurde: Das Tor zwischen Uri und Schwyz. Dieses Tor ist in die Jahre gekommen, gravierende Sicherheitslücken werden seit Jahrzehnten verschwiegen und kleingeredet. Auf laut Bundesgesetz zu schmalen Strassen rollt der Schwerverkehr. Oben im Fels hängen Tonnen von Steinen über zu schwachen Galeerien. Was am Gotthard Anlass zum Bau einer 2. Gotthardstrassentunnelröhre gibt, zählt am Axen nicht. Zu teuer für 400 Sisiger Nasen – aber auch zu teuer für potenzielle 5840 000 Fahrzeuge, also Menschen!

Jasmin Zurfluh, gebürtige Sisigerin, die bereits im Kindergarten vom Märchen Umfahrung gehört hat, wohnhaft in Aitdorf

WIR NEHMEN ABSCHIED

Meine Kräfte sind zu Ende,
Gott, nimm mich in deine Hände.

Traurig und dankbar nehmen wir Abschied von meiner lieben Ehefrau, unserer Mutter, Grossmutter und Schwiegermutter

Emma Vetter-Betschart

6. Januar 1930 – 17. September 2019
Baumgarten 5, 6432 Rickenbach

Nach einem reich erfüllten und langen Leben bist du friedlich eingeschlafen. Auch wenn wir dich durch den Tod verlieren, in unseren Herzen wirst du ewig weiterleben.

In stiller Trauer:

Franz Vetter-Betschart
Remo Vetter und Rolf Welti
Iren Vetter Thommen und Andreas Thommen mit Janis, Milena und Fabian
Verwandte, Freunde und Bekannte

Traueradresse: Franz Vetter-Betschart, Baumgarten 5, 6432 Rickenbach

Urnenbeisetzung: Im engen Familienkreis

Trauer Gottesdienst: Donnerstag, 26. September 2019, 9.30 Uhr
in der Pfarrkirche Schwyz

Die Urne unserer lieben Verstorbenen befindet sich im Kerchel Schwyz.

Es werden keine Leidzirkulare versandt.



Nekrologe im «Boten der Urschweiz»

Geschätzte Angehörige

Gerne publizieren wir den Nekrolog, wenn eine Todesanzeige und/oder eine Danksagung in unserer Zeitung erschienen ist. Für eine reibungslose Abwicklung bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

- Schreiben Sie den Lebenslauf in einer Word-Datei. Der Umfang beträgt max. **5500 Zeichen** inkl. Leerschläge (dies entspricht etwa 1–1½ A4-Seiten, Schrift Arial 11).
- Nur **schriftdeutsch verfasste** Nekrologe können veröffentlicht werden.
- Geben Sie uns an, welcher Quelle wir das **Foto** entnehmen dürfen (Todesanzeige oder Danksagung).
- Der Lebenslauf muss den vollständigen **Namen** und den letzten **Wohnort** des Verstorbenen enthalten.
- **Annahmeschluss:** 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungstermin per E-Mail an inerate@bote.ch oder direkt am Inserateschalter im «Bote»-Gebäude (OG).

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da und danken Ihnen für Ihre Mithilfe.

Inserate-Service

Bote 

Bote der Urschweiz AG
Schmiedgasse 7, 6430 Schwyz
Telefon 041 819 08 08, inerate@bote.ch